

Begründung der Vorlage:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde im Jahre 2001 evaluiert und weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Landesmittel in Höhe von 11.121 € als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.

Die Verwaltung hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert. Anträge waren bis zum 05. Mai 2008 beim Jugendamt zu stellen.

Es liegen insgesamt drei Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten vor. Alle Anträge erfüllen die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms.

1.

Der Ev. Kirchenkreis Uckermark beabsichtigt den weiteren Ausbau von Handlungskompetenzen und -fähigkeiten in seinen Einrichtungen und Projekten. Durch eine fachliche Praxisberatung sollen die Arbeits- und Teamstrukturen analysiert und weiter entwickelt werden, so dass eine bessere Kommunikation zwischen den Mitarbeitern möglich wird.

2.

Der Bildungseinrichtung Buckow e. V. hat einen Antrag gestellt, Fördermittel für die Entwicklung und Begleitung von Modellvorhaben und neuen Ansätzen in der Jugendsozialarbeit einsetzen zu können. Im Vordergrund steht hierbei die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes im Kontext von Wertevermittlung und der individuellen Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Ziel ist es, das Arbeitsergebnis als Arbeitsgrundlage allen sozialpädagogischen Mitarbeitern in ländlichen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

3.

Die im vergangenen Jahr begonnene regionale Workshopreihe mit allen Fachkräften des Leistungsbereiches §§ 11 bis 14 SGB VIII zu den entwickelten spezifischen Handlungsfelder soll ihre Fortsetzung finden. Hierfür wurden drei Termine anvisiert (Schwedt, Prenzlau und Templin). In den Workshops soll die bisherige praktische Anwendung des erarbeiteten Dokumentationsbogens durch die Fachkräfte überprüft und Problemdarstellungen analysiert werden. Im Fokus steht die weitere Verbesserung des Dokumentationsbogens, um mit diesem zu einem qualifizierten Berichtswesen in der Jugendförderung beitragen zu können.

Des Weiteren ist ein Abstimmungsprozess mit den Kommunen zur geplanten Ausschreibung von Leistungen des o. g. Leistungsbereiches vorgesehen. Dazu hat die Verwaltung im Vorfeld die Angebotsstruktur zu erfassen und zu analysieren sowie auf dieser Basis zukünftige Angebote für den Landkreis zu planen. Die Arbeitsergebnisse müssen in Form von sogenannten Ausschreibungsprodukten dargestellt werden und dienen als Diskussionsgrundlage für den Abstimmungsprozess mit den jeweiligen Kommunen.

Mit Hilfe eines Beratungsinstitutes sollen die Workshops extern moderiert und begleitet sowie anschließend ausgewertet werden. Der erforderliche Abstimmungsprozess mit den Kommunen zur Einführung der Instrumente von Auftragsklarheit und Berichtswesen soll ebenfalls extern begleitet und beraten werden. Für die anstehenden Arbeitsbündnisse mit den Kommunen soll eine nachhaltige Arbeitsplanung und Vorgehensweise für 2009 entwickelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen jeweils zu fördern.

**Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
im Landkreis Uckermark 2008**

lfd. Nr.	Antragsteller / Beratungsnehmer)	Zuwendung in EUR (90 v. H.)	Eigenanteil in EUR (10 v. H.)	Gesamt- kosten in EUR	Beratungs- träger
1.	Ev. Kirchenkreis Uckermark	2.060,46	228,94	2.289,40	SPI
2.	Bildungseinrichtung Buckow e. V.	2.700	300,00	3.000,00	ARGO-Team
3.	Landkreis Uckermark	6.326,91	702,99	7.029,90	KORUS
	Gesamt:	11.087,37	1.231,93	12.319,30	